



Neues Modell der betrieblichen Altersversorgung im Dachdeckerhandwerk allgemeinverbindlich

Köln, 29. Oktober 2010

Seit Jahren ist klar: Wer im Alter nur auf die Rente der staatlichen Rentenversicherung zurückgreifen kann, ist im wahrsten Sinne des Wortes „arm dran“. Deshalb haben sich der ZVDH und die IG BAU als Sozialpartner darauf verständigt, ein neues Modell der betrieblichen Altersvorsorge zu schaffen, welches in dieser Woche vom Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Das Dachdecker-Modell ist die bislang einzige obligatorische Form der Altersvorsorge in der deutschen Wirtschaft und stellt einen wichtigen Baustein für die Zukunftssicherung im Dachdeckerhandwerk dar.

Wie funktioniert es?

Vereinfacht gesagt: Ein Teil des 13. Monatsgehaltes wird verbindlich in „Rente“ umgewandelt. Der bisherige (allgemeinverbindliche) Anspruch der gewerblichen Arbeitnehmer auf ein 13. Monatseinkommen in Höhe von 75 Bruttodurchschnittsstundenlöhnen (in den neuen Bundesländern 65 Bruttodurchschnittsstundenlöhnen) wird auf 83 (in den neuen Bundesländern 73) aufgestockt. Hiervon werden 33 Bruttodurchschnittsstundenlöhnen abgezogen und in eine betriebliche Altersversorgung (BAV) für den Arbeitnehmer nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt. Dies bedeutet, dass künftig nur noch 50 (in den neuen Ländern 40) Stunden als 13. Monatseinkommen ausgezahlt werden.

In technischer Hinsicht erfolgt die Abwicklung nach wie vor über die Lohnausgleichskasse, die aus den betrieblichen Meldungen für das 13. Monatseinkommen

den Arbeitgeberanteil ermittelt, der für die Altersversorgung verwendet wird und diesen an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) weiterleitet. Bei der ZVK wird für jeden gewerblichen Mitarbeiter ein neues BAV-Konto angelegt und der Versicherte erhält regelmäßige Informationen über den Stand seiner Rentenanwartschaft.

Die Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks haben bereits ihr Formularwesen umgestellt und werden neue Merkblätter und Formulare kurzfristig versenden. Auf diese Weise ist es möglich, dass trotz einer Verzögerung beim Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung die Einführung des neuen BAV-Modells noch in der diesjährigen Auszahlungsperiode erfolgen kann und somit die Betriebe kurzfristig von der Senkung der Lohnnebenkosten profitieren können.

Der Clou: Nur Gewinner!

Durch die Vergünstigungen des Betriebsrentengesetzes ergibt sich eine deutliche Ersparnis für den Arbeitgeber bei den Sozialabgaben. Auch der Mitarbeiter hat Vorteile und zwar sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei den Sozialabgaben, so dass der Gegenwert der Altersvorsorge deutlich höher ist als die Nettolohneinbuße beim Weihnachtsgeld. Und: Das Zusatzversorgungswerk der Dachdecker ist im Gegensatz zu großen Versicherungsgesellschaften gemeinnützig und führt keine Gewinne aus Überschüssen an Aktionäre ab. Das erhöht die Rendite der Rente.

Eine entsprechende Informationsbroschüre mit konkreten Rechenbeispielen für Betriebe und Arbeitnehmer wird gerade erstellt und sofort nach Erscheinen breit gestreut.